



## **Tagesordnung**

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, den Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28. September 2021 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **I Öffentliche Sitzung**

#### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

##### **1.1 Baugrundstücke Neeland / Ringstraße - Herr Scharlau**

Herr Dirk Scharlau fragt, warum bei dem Grundstück Dülker, Neeland/Ringstraße, die Gemeinde die Vorgaben für die Bebauung geändert habe

Bürgermeister Gottheil erläutert hierzu, dass es keine fixierten Vergaberichtlinien des Rates gebe. Bei Grundstücken mit nur einem Interessenten hätte der Betreffende das Grundstück kaufen können, wo es mehrere Interessenten gegeben habe, seien Kriterien wie Familienstand etc. berücksichtigt worden. Bei dem Grundstück Dülker habe es lediglich eine Käuferin gegeben. Bei einem weiteren Grundstück wäre ein Flachdach geplant gewesen, wo dann ein anderes Gebäude (kein Eigenbedarf) gebaut worden sei. Da es hier keinen weiteren Kaufinteressenten gegeben habe, wäre diese Änderung geduldet worden. Er stellt fest, dass diese Regelungen für die meisten Interessenten in Ordnung gewesen sei. Es hätte nur wenige Interessenten gegeben, die nicht zum Zuge gekommen seien.

Herr Scharlau fragt zum Verständnis nach, warum es die Vorgabe gebe, dass es für Grundstückeigentümer nicht möglich sei, ein weiteres Grundstück zu erwerben. Er erkundigt sich außerdem danach, warum alle Grundstücke verkauft worden seien.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass nur zwei Grundstücke anders als geplant genutzt würden. Grundsätzlich bestehe aber ein Grundstücksbedarf in allen drei Ortsteilen. Der Bau von Wohnungen als Kapitalanlage sei gut, da es sich hierbei nicht um Bauträger bzw. Investoren handele, sondern es Einheimische seien. Da es keine Vorgaben gebe, sei daher auch nicht hiervon abgewichen worden. Bei dem Gebäude Dülker hätte ursprünglich die Käuferin mit ihrer Tochter dort barrierefrei bauen und auch selbst dort einziehen wollen.

#### **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)**

##### **2.1 Filteranlagen für Schulen - Herr Reints**

Ausschussmitglied Reints erklärt, dass es immer wieder Berichte darüber gebe, dass Zuwendungen für Filteranlagen in den Schulen nicht abgerufen werden. Er fragt, ob von der Gemeinde Förderanträge gestellt und diese evtl. abgerufen worden seien.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass Voraussetzung für eine Förderung sei, dass an den Schulen eine ausreichende Belüftung der Klassen nicht möglich sei. Außerdem gelte das Förderprogramm auch nur für Schüler bis 12 Jahren. Durch Herrn Alex Schulz sei dies geprüft worden. Es habe sich dabei herausgestellt, dass die Schulen die Voraussetzungen für eine Förderung nicht erfüllten. Daher seien keine Förderanträge gestellt worden.

Auch in der Schulzweckverbandsversammlung sei die Meinung vertreten worden, dass auf die Stellung von Förderanträgen verzichtet werden solle. Der gleiche Standpunkt werde auch im Kreis der Bürgermeister vertreten. Die Überwachung der CO<sup>2</sup>-Werte werde durch CO<sup>2</sup>-Ampel geregelt und es werde dann entsprechend gelüftet.

## **2.2 Zebrastreifen Billerbecker Straße in Darfeld - Herr Daniel Schubert**

Ausschussmitglied Daniel Schubert fragt nach dem Sachstand bezüglich eines Zebrastreifens an der Billerbecker Straße in Darfeld.

Fachbereichsleiter Croner erklärt hierzu, dass es bislang noch keine Gespräche mit dem Kreis Coesfeld und der Polizei gegeben habe. In den nächsten Jahren gebe es jedoch aus dem Bereich Am Bahnhof vermehrt Schüler, die dann die Straßen queren müssen. Daher sollen demnächst mit dem Kreis und der Polizei Gespräche geführt werden.

## **2.3 Ausgaben Gesundheitsmanagement - Herr Mensing**

Fraktionsvorsitzender Mensing erinnert daran, dass im Haushalt 40.000,-- € für das Betriebliche Gesundheitsmanagement bereitgestellt wurden. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hierzu.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass es hierzu eine Umfrage unter den Beschäftigten gegeben habe und jetzt schwerpunktmäßig zunächst höhenverstellbare Schreibstühle angeschafft werden sollen. Näheres werde in einem Bericht in der Dezember-sitzung des Rates mitgeteilt.

## **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 22. April 2021.

## **4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho**

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22. April 2021 gebe.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses HFA/X/03 vom 22. April 2021 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW des Tierschutzvereins Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Tierheims in Coesfeld  
Vorlage: X/164**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage X/164 und gibt weitere Erläuterungen hierzu.

Fraktionsvorsitzender Mensing erkundigt sich nach der Größenordnung der derzeitigen Zahlungen an das Tierheim.

Fachbereichsleiter Croner erläutert, dass für die Unterbringung von Fundtieren jährlich ca. 5.000,-- € gezahlt würden.

Ausschussmitglied Reints fragt, ob der Betrag von 10.000,-- € ein reiner Investitionszuschuss ohne eine Gegenleistung sei.

Bürgermeister Gottheil bestätigt dies.

Danach lässt er über den **Beschlussvorschlag** abstimmen.

Dem Tierschutzverein Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V. wird für den Neubau des Tierheims für den Nordkreis Coesfeld ein einmaliger Investitionszuschuss, bemessen an der Einwohnerzahl der Gemeinde Rosendahl (p.a. 1.000,-- € pro 5.000 Einwohner) und einem Leistungszeitraum von 5 Jahren, in Höhe von 10.000,-- € gewährt. Die Mittel werden in der Gesamtsumme von 10.000,-- € für das Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 11. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl  
Vorlage: X/152**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlagen X/152, 151 und 143 und gibt allgemeine Erläuterungen zu diesen drei Änderungsvorschlägen. Die aktualisierten Synopsen mit Berücksichtigung der im Ausschuss beschlossenen Änderungen sind der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

Allgemeine Vertreterin Roters erläutert die Grundsätze der Synopse und verweist darauf, dass die Änderungen für eine gendergerechte Sprache nicht hervorgehoben seien.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt nach, ob es neben der Partnerschaft mit Entrammes nicht auch noch mit Silvolde eine Partnerschaft gebe.

Allgemeine Vertreterin Roters erläutert, dass es keine Partnerschaft, sondern nur eine Patenschaft mit Silvolde gebe und diese auch nur zwischen Osterwick und Silvolde bestehe und nicht auf ganz Rosendahl bezogen sei.

Ausschussmitglied Reints erkundigt sich, ob für Ratsmitglieder schon einmal Verdienstausfallentschädigungen gezahlt worden seien.

Nach Auskunft von Bürgermeister Gottheil habe es bisher noch keine Erstattungsanträge gegeben, da die Sitzungen erst um 19.00 Uhr beginnen würden.

Fraktionsvorsitzender Lembeck bittet die Formulierung in § 6 Abs. 2 zu erklären, wann etwas vollständig erledigt sei.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass etwas vollständig erledigt sei, wenn alles, was in der Macht der Verwaltung stehe, getan wurde.

Allgemeine Vertreterin Roters weist auf den letzten Satz des Abs. 2 hin, wonach die antragstellende Person über die vollständige Erledigung zu unterrichten sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing findet die Formulierung in § 6 Abs. 3 Nr. 2 unverständlich.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass, wenn ein Thema bereits auf der Agenda der Ratssitzung gewesen sei, dieses dann erst zeitlich später wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden könne.

Allgemeine Vertreterin Roters verweist darauf, dass es sich dabei um eine Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes (StGB) handele und die Änderungen auch für größere Städte gelten, die teilweise Probleme mit Bürgern hätten, weil diese beispielsweise wiederholt gleiche Anfragen stellen würden.

Ausschussmitglied Franz Schubert schlägt vor, die Nr. 2 derart zu ändern, dass eine Anregung oder Beschwerde auf eine Person zu beschränken sei. Wenn zu einem Thema von einem Darfelder Bürger eine Anregung oder Beschwerde vorgetragen werde, dann könnte später auch noch ein Holtwicker Bürger nachfragen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass damit gemeint sei, dass nicht mehrere Nachbarn nacheinander die gleichen Anfragen etc. stellen. Er erläutert, dass nicht das Fragerecht der Einwohner gemeint sei, sondern Anträge von verschiedenen Personen zu dem gleichen Thema, weil dadurch jedes Mal ein Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung generiert würde.

Fraktionsvorsitzender Lembeck ist der Auffassung, dass dann statt des Wortes „identisch“ besser der Wortlaut „zum gleichen Sachverhalt“ genutzt werden solle.

Bürgermeister Gottheil formuliert daraufhin den § 6 Abs. 3 Punkt 2 für den Beschlussvorschlag entsprechend um.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt nach, ob der Schulzweckverband und die Musikschule bzgl. der Zahlung von Aufwandsentschädigung gleich behandelt würden und es damit auch keine andere Regelung zwischen Rosendahl und Legden gebe.

Fraktionsvorsitzender Lembeck erklärt, dass Legden Pauschalen zahle, dies ansonsten aber in der Satzung des Schulzweckverbandes geregelt werden müsse.

Er bittet darum, im § 10 Abs. 1 die Anzahl der Fraktionssitzungen für die ein Sitzungsgeld gezahlt werde, von 20 auf 25 zu erhöhen. Ebenso solle in § 11 Abs. 1 der Sockelbetrag auf 45,- € , der Betrag für Fraktionsmitglieder auf 18,- € und in Abs. 4 die monatliche Aufwendung für fraktionslose Ratsmitglieder auf 27,50 € moderat angepasst werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass im Vergleich die Entschädigungen beim Kreis beispielsweise bei 500 € im Monat lägen. Er regt weiter an, den § 15 Beigeordnete zu streichen, da der Rat vor Jahren entschieden habe, keinen Beigeordneten zu wählen.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass diese Regelung nur deklaratorisch sei, da die Gemeindeordnung bereits Regelungen zu Beigeordneten enthalte.

Fraktionsvorsitzender Lembeck ist der Auffassung, dass diese Option nicht vertan werden solle. Wenn der Bürgermeister beispielsweise keine Verwaltungserfahrung habe, sei es evtl. sinnvoll, einen Beigeordneten zu wählen.

Allgemeine Vertreterin erläutert, dass bei § 10 Abs. 2 ein Satz in der Synopse verloren gegangen sei.

Bürgermeister Gottheil lässt sodann über den geänderten **Beschlussvorschlag** abstimmen.

Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügten 11. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl wird als Satzung beschlossen, mit der Maßgabe, dass im Vergleich zur als Anlage beigefügten Synopse folgende Regelungen gefasst werden:

1. § 6 Abs. 3 Nr. 2 „inhaltlich mit bereits früher zu demselben Sachverhalt eingereichten Anregungen oder Beschwerden identisch sind,“
2. die Anzahl der Sitzungen in § 10 Abs. 1 und 2 auf 25 beschränkt wird
3. § 10 Abs. 2 um den Satz „Dies gilt unabhängig vom Eintritt des Vertretungsfalles auch für die Teilnahme an Fraktionssitzungen als stellvertretendes Ausschussmitglied.“ ergänzt wird
4. Die Beträge in § 11 wie folgt geändert werden  
Abs. 1a 45,00 €  
Abs. 1b 18,00 €  
Abs. 3 55,00 €  
Abs. 4 27,50 €

Eine Ausfertigung der Änderungssatzung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 7 **3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl** **Vorlage: X/151**

Ausschussmitglied Reints fragt nach, warum die Beträge in § 3 II Nr. 19 angepasst werden sollen.

Bürgermeister Gottheil erläutert, dass es dadurch zu einem einfacheren Verwaltungshandeln komme.

Fraktionsvorsitzender Mensing beantragt, alle Änderungen, die auf 50.000,-- € erhöht werden sollen, nur auf 25.000 € zu erhöhen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass damit die Abschnitte § 2 II Nr. 13, 14 und 15, § 3 II Nr. 17, 18 und 19, § 5 Nr. 10, § 6 Nr. 11 sowie § 10 Nr. 5, 6, 7 und 11 der Zuständigkeitsordnung geändert würden.

Ausschussmitglied Rahsing erklärt, dass er mit einer Anhebung auf 50.000 € persönlich kein Problem habe, er es aber für die Verantwortung der Verwaltung besser finde, den Betrag auf 30.000 € zu erhöhen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass es unerheblich sei, ob der Betrag auf 25.000 € oder auf 30.000 € angehoben werde.

Fraktionsvorsitzender Lembeck beantragt, einige Zuständigkeiten auf andere Ausschüsse zu übertragen. So sollen die Vorberatungen für bauliche Maßnahmen an den Schulen vom Planungs-, Bau und Umweltausschuss auf den Schul- und Bildungsausschuss übergehen und das Produkt 55 – Denkmalschutz und Denkmalpflege auf den Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss übertragen werden. Die Zuständigkeitsordnung müsste dann entsprechend geändert werden.

Allgemeine Vertreterin Roters teilt mit, dass folgende Änderungen ohne Abstimmung angepasst wurden: In § 3 das Produkt 61 - Klimaschutz sei in 61 – Umwelt- und Klimaschutz umbenannt worden. Außerdem sei das Produkt 48 – Unterkünfte für Wohnungslose weggefallen und stattdessen in das Produkt 49 – Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber und Wohnungslose integriert worden.

Ausschussmitglied Deitert fragt nach, ob dann auch die Summen angepasst werden müssen, wenn die Vorberatungen für bauliche Maßnahmen an Schulen in den Schul- und Bildungsausschuss gehen würden.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass dann die Regelungen sinngemäß vom Bauausschuss § 3 Nr. 17 in den § 4 eingepflegt und die laufende Nummerierung angepasst werde. Er formuliert den Beschlussvorschlag um.

Bürgermeister Gottheil verweist darauf, dass durch die gemachten Änderungen in der Zuständigkeitsordnung auch die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden müssen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden geänderten **Beschlussvorschlag**:

Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügten 3. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen, mit der Maßgabe, dass

1. die Wertgrenzen in  
§ 2 II Nr. 13, 14 und 15,  
§ 3 II Nr. 17, 18 und 19,  
§ 5 II Nr. 10,  
§ 6 II Nr. 11,  
§ 10 II Nr. 5, 6,7 und 11  
anstelle von 50.000,-- € mit jeweils 25.000,-- € festgesetzt werden,
2. das Produkt 55 Denkmalschutz und Denkmalpflege dem Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss zugeordnet wird,
3. die Vorberatung und Beschlussfassung baulicher Angelegenheiten der Schulen und Kindergärten dem Schul- und Bildungsausschuss übertragen wird und insoweit auch für diesen Ausschuss die Wertgrenzen aus § 3 II Nr. 17 analog Anwendung finden.

Eine Ausfertigung der 3. Änderung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**8 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl**  
**Vorlage: X/143**

Fraktionsvorsitzender Mensing bittet, den Satz 3 in § 1 Abs. 2 zu streichen und in § 2 den Abs. 3 anzupassen. Seiner Ansicht nach sei für die Ladungsfrist der Zugang der schriftlichen Einladung ausschlaggebend. Sollte ein Ratsmitglied eine elektronische Einladung ablehnen, dann sollte der postalische Zugang der Einladung bei ihm für die Ladungsfrist ausschlaggebend sein, ansonsten könnten Beschlüsse in den Sitzungen beanstandet werden, da nicht ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Allgemeine Vertreterin Roters weist darauf hin, dass es sich bei der Regelung in § 1 um eine Kann-Regelung handelt. Sollte die Papierfassung die Ladungsfrist auslösen, werde es schwierig und wesentlich zeitaufwändiger, die Einladungen zu verschicken. Daher bitte sie darum, die digitale Einladung als Ladungsfrist zu berücksichtigen. Die Änderung des § 2 sei notwendig, da sich die Verwaltung ansonsten mit den Einladungen in einem rechtsfreien Raum bewege.

Ausschussmitglied Rahsing fragt zum Verständnis nach, dass die Zustellung der gedruckten Einladung keine Rolle mehr spiele, wenn der § 2 Abs. 3 entsprechend geändert werde.

Bürgermeister Gottheil bestätigt dies und verweist darauf, dass das Land NRW derzeit mit einigen Kommunen, wie beispielsweise Greven, teste, Sitzungen nur noch digital abzuhalten.

Allgemeine Vertreterin Roters verweist darauf, dass dies bei der Netz und KAIRO heute schon üblich sei. Es werde heute bereits in vielen Bereichen vorausgesetzt, dass man elektronisch erreichbar sei.

Ausschussmitglied Rahsing gibt zu bedenken, dass grundsätzlich jeder in der Lage sein sollt, im Rat tätig zu sein, egal ob er elektronisch erreichbar sei oder nicht.

Ausschussmitglied Söller verweist darauf, dass es sich nur um eine Ladungsfrist handele.

Ausschussmitglied Reints fragt nach, was in § 6 Abs. 2 d) mit Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten gemeint sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass mit Abgabenangelegenheiten Steuern, und hier z.B. Rückstellungen für einzelne Personen, gemeint seien.

Ausschussmitglied Daniel Schubert fragt nach, ob es aktuell noch Ratsmitglieder gebe, die die Einladungen in Papierform bekämen.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass 23 der insgesamt 26 Ratsmitglieder die Einladung elektronisch erhalten.

Ausschussmitglied Friemel bittet, den Passus in § 12 Abs. 6 zu streichen.

Fraktionsvorsitzender Lembeck möchte den Passus in Abs. 6 nicht streichen, sondern nur die Regelung, nur dreimal zu einem Punkt zu sprechen, streichen. Andernfalls hätten je nach Größe der Fraktion die kleineren Fraktionen Nachteile.

Allgemeine Vertreterin Roters stellt klar, dass diese Regelung nur für den Rat gelte und nicht für die Ausschüsse.



Fraktionsvorsitzender Lembeck vertritt die Auffassung, dass dann im Rat keine Angelegenheiten beschlossen werden dürften, die nicht zuvor in einem Ausschuss beraten worden seien.

Ausschussmitglied Franz Schubert schlägt vor, die Beschränkung auf 10 Minuten Redezeit beizubehalten und das Recht, nur dreimal zu reden, zu streichen.

Allgemeine Vertreterin Roters weist darauf hin, dass der Rat die Redezeit verlängern oder verkürzen könne.

Bürgermeister Gottheil lässt direkt über die Streichung des Passus in § 12 Abs. 6 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Fraktionsvorsitzender Mensing beantragt, in § 6 einen neuen Absatz 5 einzufügen, dass für Angelegenheiten, die nicht unter Abs. 2 fallen, die Nichtöffentlichkeit zu begründen sei.

Bürgermeister Gottheil erklärt diesen Antrag anhand eines Beispiels noch einmal genau und lässt über folgenden neuen Absatz abstimmen.

(5) Für Angelegenheiten, die nicht unter § 6 Abs. 2 fallen, ist die Nichtöffentlichkeit zu begründen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fraktionsvorsitzender Lembeck beantragt, in § 13 - Anträge zur Geschäftsordnung den Abs. 3 zu ergänzen um die Formulierung „ein Antrag auf Unterbrechung ist vorrangig zu behandeln.“

Bürgermeister Gottheil verweist darauf, dass dann der bisherige Satz 3 zu Satz 4 wird. Auch hierüber lässt er direkt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fraktionsvorsitzender Lembeck beantragt, in § 15 Abs. 3 - Anträge zur Sache das Wort „müssen“ durch „sollen“ zu ersetzen.

Hierüber wird direkt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fraktionsvorsitzender Mensing beantragt, die Änderung in § 17 Abs. 2 Satz 1 „... bis zu zwei“ nicht umzusetzen.

Bürgermeister erläutert kurz, warum die Anfragen je Ratsmitglied begrenzt werden sollten.

Ausschussmitglied Daniel Schubert weist darauf hin, dass § 17 nur für die Ratssitzung gelte.

Es wird darüber abgestimmt, ob die Änderung zurückgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt nach, was in § 17 Abs. 2 Satz 3 mit der Formulierung „kurz gefasst“ gemeint sei. Außerdem bittet er darum, das Wort „müssen“ durch „sollen“ zu ersetzen. Er beantragt außerdem, den Satz 4 zu streichen.

Allgemeine Vertreterin Roters erläutert, dass die Ratssitzungen teilweise sehr lange dauerten. Es solle durch die Formulierung nur ein disziplinierter Umgang mit der Zeit geschaffen werden. Der Städte- und Gemeindebund schlage sogar vor, die Zeit für einzelne Tagesordnungspunkte zu begrenzen.

Bürgermeister Gottheil lässt über die den Antrag, § 17 Abs. 2 Satz 1 zu streichen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja- Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Sodann lässt er über den Antrag, § 17 Abs. 2 Satz 4 zu streichen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Allgemeine Vertreterin Roters weist darauf hin, dass die redaktionelle Änderung in § 28 Abs. 13 auch beim Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss anzupassen sei.

Fraktionsvorsitzender Lembeck bittet den § 28 Abs. 1 Satz 2 wie folgt zu ergänzen „sowie einmal jährlich (vor der Haushaltsverabschiedung) der Tagesordnungspunkt „Bericht/Mitteilungen der offenen Jugendarbeit“ aufzunehmen“.

Herr Daniel Schubert verlässt kurz die Sitzung und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Entwurf der dieser Sitzungsvorlage als Anlage II beigefügten 5. Änderung zur Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen in Gänze beschlossen. Eine Ausfertigung der Änderung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **9 Festlegung der Kriterien für die zukünftige Vergabe kommunaler Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Rosendahl Vorlage: X/162**

Bürgermeister verweist auf die Sitzungsvorlage X/162 und gibt der SPD- und der WIR-Fraktion die Möglichkeit den Antrag näher zu erläutern.

Fraktionsvorsitzender Lembeck erläutert kurz den gemeinsamen Entwurf der Fraktionen CDU und Die Grünen über die Vergabekriterien. Er erklärt, dass nicht direkt ein Beschluss gefasst werden müsse, sondern dass sich über die Vergabekriterien intensiv ausgetauscht werden solle.

Ausschussmitglied Deitert erläutert dann den Entwurf ab Teil III – Vergabekriterien Punkt für Punkt.

Ausschussmitglied Daniel Schubert gibt zu bedenken, dass es zu Schwierigkeiten führen könne, wenn Kinder als Kriterium herangezogen werden, da nicht jedes Paar Kinder bekommen könne und eine Adoption auch sehr schwierig sei.

Bürgermeister Gottheil verweist darauf, dass dies später durch eine Gewichtung der Kriterien erfolgen könne, z.B. Kinder oder ehrenamtliches Engagement.

Über die ehrenamtliche Tätigkeit und deren Nachweis sowie über die Möglichkeit, den Arbeitsort bei der Bewertung zu berücksichtigen, wird diskutiert.

Ausschussmitglied Deitert weist auf das Problem hin, wie mit Bewerbern umzugehen sei, die bereits Grundeigentum in der Gemeinde haben, da Regelungen hierzu auch rechtlich umsetzbar sein müssten.

Stabstellenleiter Kortüm gibt zu bedenken, dass ältere Personen vielleicht schon Grundbesitz hätten, aber jetzt eine altersgerechte Wohnung neu bauen möchten. Hierfür sollten auch Möglichkeiten geschaffen werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing wird das heutige Diskussionsergebnis der WIR-Fraktion bekanntgeben und versuchen, eine Gewichtung zu erstellen. Er bedankt sich bei den Beteiligten, die den Entwurf erarbeitet haben.

Ausschussmitglied Daniel Schubert schlägt vor, den Entwurf fraktionsübergreifend zu überarbeiten.

Fraktionsvorsitzender Lembeck fragt nach, ob es juristischen Beistand gebe, der zu der Rückabwicklung von Grundstücksgeschäften und den Vergabekriterien rechtliche Auskünfte geben könne.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Gemeinde keinen juristischen Beistand hierfür habe, dies aber überdenken werde. Da der Entwurf noch überarbeitet werden solle, sei ein formaler Beschluss nicht zu fassen. In der Ratssitzung könne dann ein Zwischenfazit mitgeteilt werden. Eine neue Vorlage sei nach derzeitigem Stand nicht vorzubereiten.

## **10 Mitteilungen**

Es liegt kein Mitteilungsbedarf vor.

## **11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

E werden keine Einwohnerfragen gestellt.

## **12 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Anfragen der Ausschussmitglieder gestellt.

Gottheil  
Bürgermeister

Manuela Völker  
Schriftführerin